



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Amtsblatt Nr. 01-2026 – vom 08.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Feststellung der Prüfung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Flüssiggaslagerbehälteranlage
2. Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer für das Jahr 2026
3. Bekanntmachung über Informationen zur Grundsteuer 2026
4. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße über die öffentliche Auslegung der Niederschrift der Versammlung vom 13.11.2025
5. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.



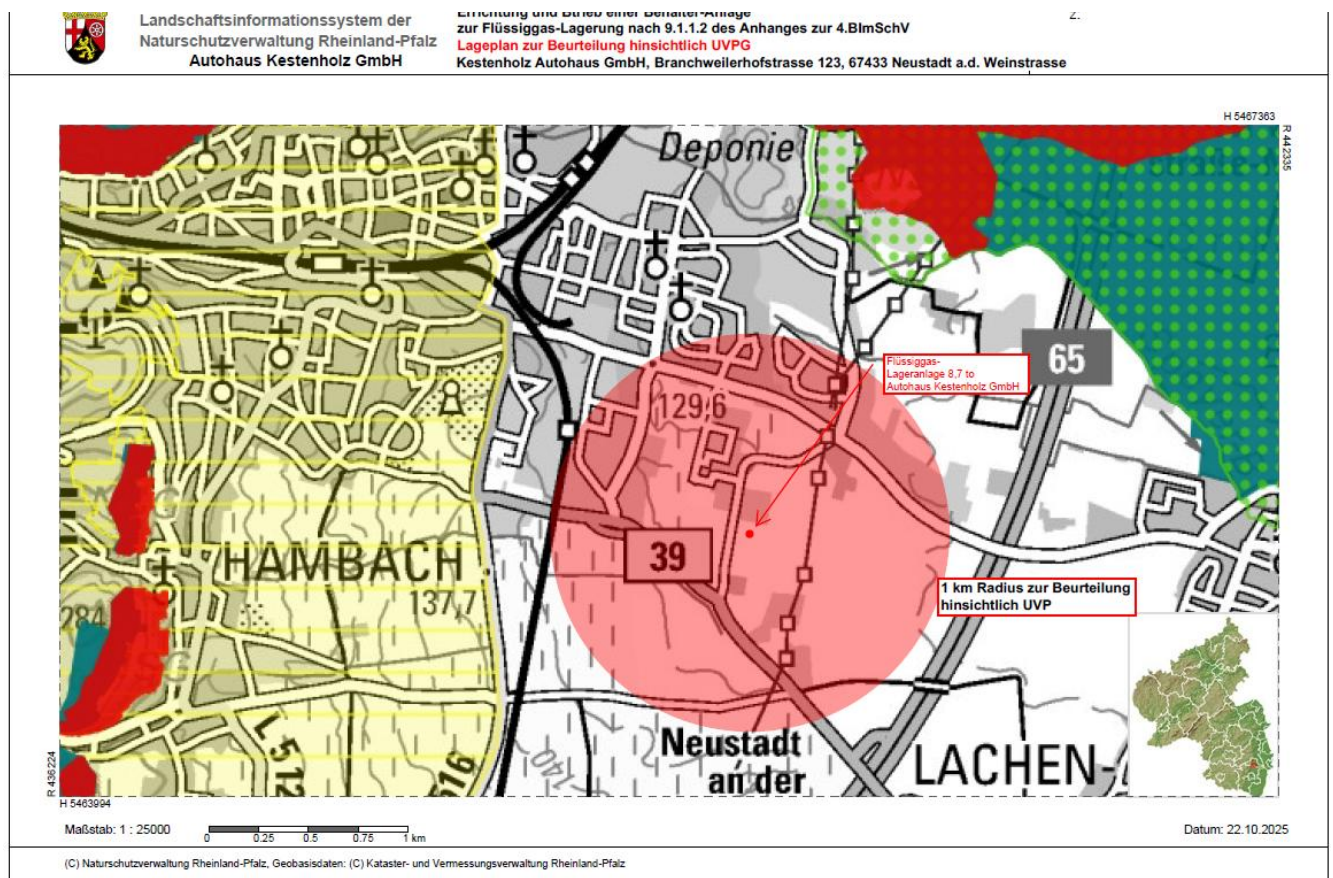
NEUSTADT
an der Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 19.12.2025

Die Kestenholz Autohaus GmbH hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG für den Neubau einer Flüssiggaslagerbehälteranlage (Propangas) auf dem Grundstück Flur-Nr. 11928/9, Gemarkung Lachen-Speyerdorf, beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage unterliegen nach Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG (Liste über UVP-pflichtige Vorhaben) bei der Größe der beantragten Lagerkapazität (8,7t) einer Vorprüfungspflicht im Einzelfall.

Die nach den maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Vorprüfung ergab, dass nach dem Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung und der Einschätzung der Umweltabteilung der Stadt Neustadt an der Weinstraße keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und das beantragte Vorhaben damit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.



Unser Standort:
Karl-Helfferich-Straße 2
Zimmer 422
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr





Diese Feststellung wird hiermit gemäß §5(2) UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§5(3) UVPG).

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können bei der Umweltabteilung der Stadt Neustadt an der Weinstraße als verfahrensführender Genehmigungsbehörde unter der Telefonnummer 06321/8551373 oder der Email-Adresse umwelt@neustadt.eu eingeholt werden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19.12.2025

Viele Grüße ins Rathaus

i.A. Thomas Baldermann



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Festsetzung der Grundbesitzabgaben und der Hundesteuer für das Jahr 2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Sie sind in der Haushaltssatzung festgelegt, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße veröffentlicht wird.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A u. B, die Gebührensätze für die Straßenreinigung und die Steuersätze der Hundesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Soweit auch die Besteuerungsgrundlagen gleichgeblieben sind, wird in diesen Fällen auf die Erteilung neuer Bescheide für das Jahr 2026 verzichtet. Die Grundbesitzabgaben und die Hundesteuer werden durch diese Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundbesitzabgaben und die Hundesteuer werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Soweit in Einzelfällen bisher abweichende Fälligkeiten festgelegt wurden, bleiben diese unberührt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße (Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die Erhebung des Widerspruchs mit einfacher E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur ist daher nicht möglich. Dies gilt auch für die Übersendung des Widerspruchs mittels eingescannter Datei (z.B.: PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Er entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.



Hinweis für Hundehalter

Wer einen Hund hält, hat diesen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Steuern, Hindenburgstraße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße anzumelden. Formulare hierfür können telefonisch unter der Rufnummer 855-1423 oder per Mail an steuern@neustadt.eu angefordert werden. Die Anmeldung kann auch über den Onlinedienst der Stadt Neustadt an der Weinstraße unter <https://www.neustadt.eu/Onlinedienst> erfolgen. Hundehalter, die ihrer Anmelde- und Steuerpflicht nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße belangt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 05.01.2026
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister



NEUSTADT

an der **Weinstraße**

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Steuern

Telefon 06321 855-1243

Fax 06321 855-1742

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben

neustadt.eu
06.01.2026

Information zur Grundsteuer 2026

Die Grundsteuer wird auf der Grundlage der vom zuständigen Finanzamt zu erlassenen Grundsteuermessbescheide festgesetzt. Mit der Grundsteuerreform wurden bei der Finanzverwaltung Verfahren und Prozesse verändert. Diese Änderungen sind leider noch nicht abgeschlossen. Bisher ist es deshalb dem Finanzamt nicht möglich unter anderem auch im Fall eines Eigentümerwechsels bei Verkauf im Jahr 2025 einen geänderten Grundsteuermessbescheid zu erlassen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße auch keinen Grundsteuerbescheid an den/die neuen Eigentümer ausweisen und adressieren kann.

Die Finanzämter arbeiten mit Hochdruck an der Problemlösung. Voraussichtlich können die Änderungen bis Ende Februar durchgeführt werden. Bis dahin muss von der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Grundsteuer gegenüber dem bisherigen Eigentümer festgesetzt werden.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sobald das Finanzamt die Fortschreibungen durchgeführt hat und uns die entsprechenden Grundsteuermessbescheide vorliegen, werden die Festsetzungen der Grundsteuer 2026 rückwirkend angepasst bzw. geändert. Die bis dahin bereits geleisteten Zahlungen der bisherigen Eigentümer werden erstattet.

Unser Standort:

Hindenburgstraße 14
Zimmer 315
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Di 8:30-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr | Do 8:30-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße

über die öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Versammlung der
Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße vom 13.11.2025.

Die Niederschrift über den Verlauf der Versammlung der Jagdgenossenschaft Neustadt an der Weinstraße vom 13.11.2025 liegt ab dem 12.01.2026 für die Dauer von 2 Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) beim **Sachgebiet Liegenschaften** der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, Zimmer 111, öffentlich aus und kann dort von allen Jagdgenossen eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 17.12.2025
STADTVERWALTUNG


Marc Weigel
Jagdvorsteher 

RECHNUNGSWESEN

Gabriele Minges
Abteilungsleitung

Telefon 06321 855-8360
Fax 06321 855-8148

E-Mail
gabriele.minges@esn-nw.de

esn.neustadt.eu
08.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

1. Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2024 in Aktiva/Passiva mit je 55.164.675,69 € wird festgestellt.
2. Der erwirtschaftete Gewinn von 1.328.943,04 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft liegt in der Zeit von

Montag, den 12.01.2026 bis einschließlich Dienstag, den 20.01.2026

in den Diensträumen des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Zimmer 13, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, den 12.01.2026 bis Mittwoch, den 14.01.2026: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 15.01.2026: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, den 16.01.2026: 08:30 bis 12:00 Uhr
Montag, den 19.01.2026 bis Dienstag, den 20.01.2026: 08:30 bis 12:00 Uhr

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Tel.-Nr. 06321 855-8360.

gez.
Hans-Jörg Salat
(Werkleiter)

Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Talstraße 148
Zimmer 13
67434 Neustadt an der Weinstraße

Telefonzentrale: 06321 855-8000
Telefaxzentrale: 06321 855-8148

St.-Nr. 31/652/0088/1
Leitweg-ID:
073160000000-002-79

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE10 5465 1240 0000 4775 70
BIC: MALADE51DKH

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.